

# Nordseebad Juist

Beilage zur „Ostfriesischen Tageszeitung“

Juist, den 3. August 1934

Nummer 18 / Jahrgang 1934

Albers, Lorenz, Vertreter, Oldenburg  
 Albers, J., u. Ehefrau, Hamburg  
 Arnegger, Ehefrau, u. 2 Kinder, Neuendeich  
 Ballof, Thea u. Sofie, Odenkirchen-Bonn  
 Bau, Ehefrau, u. Sohn, Solingen  
 Beder, Heinz, Ing., m. Ehefr. u. Kindern, Düsseldorf, Kurhaus  
 Billig, Hans, stud. lit., u. Anne u. Peter Billig, Wesseling  
 Blauth, Werner, Möhling; Klein, Albertus; Braus Herm. und Blochwitz, Gottfried, Schlosser, Oberhausen-Rhld.  
 Bödmann, Heinrich, Rektor, u. Ehefrau, Kesse  
 Bötling, Bernh., Vertreter, Oldenburg  
 Brüdner, Erich, u. Ehefrau, Berlin  
 Bracht, Margot, Frauenschülerin, Hamm  
 Brunner, Friedr., Stallmeister, u. Ehefrau, Essen  
 Braun, Joh., Geschäftsf., mit Ehefrau u. Kind, Düsseldorf, Hoff  
 Brassée, Wilhelm, Bankbeamt., u. Ehefrau, Berlin, Heiden Ww.  
 Brandes, Arthur, Dipl.-Ing., mit Frau u. Kind, Köln, Friesena  
 Buchloh, Else, Homberg Rh.  
 Crimell, Ruth, Remminghausen  
 Denhard, Herbert, Rfm., Bremen  
 Denninger, Hermann, Nürnberg  
 Deneke, Gabi und Ursel, Düsseldorf  
 Doll, Ehefrau, und Sohn, Köln  
 Dunkel, Adam, Rfm., mit Ehefrau u. Kindern, Koblenz, Alberta  
 v. Eichler, Rfm., u. Ehefrau, Elberfeld  
 Eifels, Marlies, Ehefrau u. Kinder, Thörnwalde  
 Eichenauer, Marie, Dipl.-Hdl., Oberhausen  
 Feinendegeh, Dr. Emil, Stud.-Direktor, u. Familie, Verdingen  
 Feus, Karl, Kaufm., Waldbrühl  
 Fied, Irene, Studienlehrerin, München  
 Fiesch, Anneliese, Ehefrau, u. Kind, Düsseldorf  
 Fode, Heinrich, Prof., mit Ehefrau, Kindern und Kinderhelfer  
 Seemannstreu  
 Hotel Ihen  
 Fulba, Johann, Rfm., Emden  
 Gab, Hildegard, Ehefrau, u. Kinder, Simmern  
 Gahrndal, Ehefrau, Hannover  
 Gormanns, Rudolf, Schülerin, Düsseldorf  
 Goswin, Dr. Wilh., Rfm., mit Ehefrau u. Kindern, Sierlohn  
 Inselfrose  
 Götz, Lotte, Düsseldorf  
 Göhen, Gerh., mit Ehefrau u. Kindern, Erkrath  
 Graß, Rud., Fabrikant, u. Tochter, Solingen  
 Gronefeld, Hilrich, Schneider, Collinghorst  
 Graffmann, Trudel, Ehefrau, Duisburg  
 Große-Holz, Ehefrau, u. 2 Töchter, Bochum  
 Gumbrecht, Aug., Ehefrau, Leer  
 D. Hartwich, L., aus Schreite; Hartwich, R. u. E. aus Gelfentkirchen  
 Dorothea  
 van Heese, Erna, Lehrerin, Essen  
 Hertling, Albert, Hospedit., und Joach. Frieda Hertling,  
 Chiberg  
 Hennes, Hanna, Welbergen  
 Herr, Brigitte, Hamm  
 Hentelmann, Bernh., Clieve  
 Hen, Bruno, Rfm., u. Kind, Hamburg  
 Heikel, Paula, Diakonisse, Anna  
 Hermann, Erna, Emden  
 Henniger, S. Dor., Ehefrau, 2 Kinder und Haustochter, Syke  
 Peterhof  
 Hellenthal, Theo, mit Ehefrau u. Kindern, Bochum, Margarete  
 Horstmannshoff, Karoline, Stud.-Assessorin, u. Anny S., Dort-  
 mund  
 Abheiden  
 ler, Alfred, Arzt, Düsseldorf  
 en, Elisabeth, Ehefrau, u. Kinder, Bensbach  
 Diefelotte  
 er, Elfriede, Ehefrau, und Kinder, Hagen  
 Anni  
 er, Carl, Buchdrucker, mit Ehefrau u. Kindern, Düsseldorf,  
 Kurhaus  
 Friesenhof  
 se, Düsseldorf  
 rg, Hanna, Ehefr., u. Tocht., Charlottenburg, Seestern  
 W., Ehefrau, Elberfeld  
 Urmuth  
 rud, Lehrerin, Köln  
 Ostend  
 ig, Ehefrau, u. Kinder, Bochum  
 Charlotte  
 Hotel Ihen  
 Erholung  
 u. u. Kinder, Werlte  
 Hotel Ihen  
 Ehefrau, u. Kinder, Frankfurt a. M., Hotel Ihen  
 Arzt, u. Ehefrau, Bodenwerder  
 Angelika  
 Düsseldorf  
 Bernhardine  
 Prof., m. Ehefrau, u. Kind, Düsseldorf  
 Hotel Worch  
 Kurhaus  
 Dresden  
 Barthausen, Barthausen  
 Schule an Meer  
 Ehefrau, u. Kinder, Köln  
 Parheim

Ruhmann, Agnes, Welbergen  
 Laich, Franz, Bankprokurist, Gotha  
 Lapp, Fritz, Rfm., Kreuztal i. W.  
 Leypfesser, Ernst, Geschäftsführer, mit Ehefrau und 2 Kindern  
 Friesenhof  
 Inselfrose  
 Baumann  
 Elyse  
 Friesenhof  
 Vittoria  
 Hotel Rose  
 En. Schwesternheim  
 Schule am Meer  
 Rheydt  
 Friesenhof  
 Gatena  
 Gatena  
 Claassens Hotel  
 Claassens Hotel  
 Claassens Hotel  
 Charlotte  
 Antonie  
 Schierz  
 Angelika  
 Friesenhof  
 Friesenhof  
 Pirola  
 Friesena  
 Ostend  
 Kurhaus  
 Kurhaus  
 Ehart  
 Arneke  
 Baumann  
 Charlotte  
 Friesenhof  
 Hotel Rose  
 Parheim  
 Nikolaus, Bertha, Lehrerin, Hohenlimburg  
 Nikolaus, Dr. L., Bochum  
 Otten, Jean, Rfm., u. Ehefrau, Levertusen  
 von Ottohausen, Max, Regierungspräsident, mit Ehefrau und Kindern, Ursberg  
 Riesbergen, Gerda, Ehefrau, u. Kinder, Schwelm  
 Rebock, Dr. Fr., Privatdozent, Bonn  
 Rellinghaus, Hedwig, Ärztin, u. Sohn, Essen  
 Reitemeier, Karla, Braunschweig  
 Rheinbach, S., Ehefrau, u. Kind, Koblenz  
 Richter, Long, Leipzig  
 Rodemeister, Tinn, Ehefrau, u. Kinder, Hagen  
 Roede, Ww., Barmen  
 Ruffing, Hildegard, Lehrerin, Köln  
 Ruh, A., Ehefrau u. Kinder, Karlsruhe  
 Ruthmann, Emil, Direktor, Magdeburg  
 Rüdiger, Rolf, Schüler, Rheydt  
 Schumacher, Rudolf, Rfm., Berlin  
 Scho, Carola, Ehefrau u. 3 Kinder, Welbergen  
 Schrammen, Ehefrau, Köln  
 Schwemer, E., Ehefrau, u. Tochter, Düsseldorf  
 Scholl, Paula, Biersen  
 Schmitz, Räte, Trier  
 Schmitz, Hedwig, Ehefrau, Elberfeld

Schmalohr, Konrektorin a. D., u. Emilie und Agnes, Grevenbrück  
 Parheim  
 Hotel Rose  
 R. Hinn  
 Joh. Heyden  
 Rheydt  
 Schwalm  
 Charlotte  
 Carole  
 Schürmann, Bella u. Fritz, Homberg-Rh.  
 Schneider, Dr. Otto, Chemiker, mit Ehefrau u. 2 Kindern,  
 Düsseldorf  
 Schumacher, Adam, Stadtinspektor, mit Ehefrau u. Kindern,  
 Solingen  
 Dünenhof  
 Schwikowski, Lena, Ehefrau, u. Kinder, Düsseldorf  
 Erholung  
 Schmidt, F., Ehefrau, u. Kinder, Sobernheim  
 Friesen  
 Schrader, Ruth, Haustochter, Düsseldorf  
 Friesen  
 Siepen, Josefina, Königsweller  
 Friesen  
 Siefel, Walter, Bankprokurist, mit Ehefrau u. Kindern  
 Soth  
 Stembel-Büller, Helga, Berlin-Steglitz  
 Kurhan  
 Stemmer, Hermann, Rfm., Reddinghausen  
 Hotel Ju  
 Steinschulte, Marta, Lüdenscheid  
 Hotel Ju  
 Strau, Wille, Rfm., u. Ehefrau, Landau  
 Hotel Ju  
 Stümmer, Gertrud, Ehefrau, u. Kinder, Wanne  
 Eintr  
 Südhof, Gertrud, Ehefrau, u. Kinder, Rannen  
 Am  
 Thaden, Luise, Ehefrau, Leer  
 Hotel Ju  
 Thelen, Peter, Weingroßh., u. Ehefrau, Köln  
 Pal  
 Tis, Werner, Apoth., m. Ehefr. u. Kindern, Krefeld, Inselfros  
 Inselfros  
 Uebe, Hedwig, Hannover  
 Angelika  
 Urdorf  
 Doroth  
 Anton  
 Verschau, Elisabeth, Stud.-Ass., Bonn  
 Hotel Ju  
 Wald, Dr., Arzt, Frankfurt  
 Friesen  
 Waganer, Henni, Ehefrau, u. Kind, Barmen  
 Friesen  
 Weyers, Aloys, Fabrikb., m. Ehefr. u. Kind., Köln, Kurhan  
 Friesen  
 Widen, Lore u. Angela, Biersen  
 Tileman  
 Wilhelm, Minni, Ehefrau, u. Kinder, Neuß  
 Friesen  
 Winemann, Ehefrau, u. Kind, Essen  
 Ed  
 Wrede, Therese, Lehrerin, Kirchhunden  
 Heit  
 Zinn, Willi, Apotheker, Baden  
 Friesen  
 Zinn, Dr. phil., Zürich  
 Friesen  
 Zinn, Walter, Zürich  
 Friesen  
 Zynen, Ernst, Oberl. a. D., München  
 Kurhan

*Das ist ein Umsturz ist Ihr Leben  
 das bringt ein Umsturzaktion*

## Ämtliche Bekanntmachungen An- und Abmeldungen.

Jeder Kurgast hat binnen 24 Stunden Namen, Stand und genaue Bezeichnung seiner ständigen Wohnung in das zu diesem Zweck von dem Hauswirt vorgelegte Fremdenbuch in deutscher Schrift einzutragen, damit der Hauswirt die Anmeldung bei dem Gemeindevorstande machen kann. Nach dieser Eintragung wird die Kurkarte aufgestellt, und wird daher um recht deutliche Schrift gebeten.

Die bezüglichlichen §§ der Polizeiverordnung vom 18. April 1901 bestimmen über die Anmeldung:

„Jeder Insulaner, welcher Kurgäste in Logis hat, ist verpflichtet, binnen 24 Stunden die betreffenden Badegäste nach Namen, Stand, Gewerbe und Heimatsort bei dem Gemeindevorstande in Juist anzumelden.“

Zu widerhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt.

## Bestimmungen für die Benutzung der Bade- und Kuranlagen im Nordseebad Juist.

- Es darf nur während der angegebenen Zeit gebadet werden. Diese Badezeit ist durch Badestundenpläne sowie durch Aufhissen der Fahne auf der Badefläche bekanntgemacht. Das Betreten des Bades ist während der Badezeit nur Insulanern von Kurkarten gestattet.
- Das Baden außerhalb des abgegrenzten Bades ist am ganzen Juister Nordseestrande verboten.
- Am Badestrande müssen von allen Badenben Badegäste von undurchsichtigem Stoff angelegt werden.
- Hunde dürfen am Strande nur angeleint geführt, in das Bad überhaupt nicht mitgeführt werden. Ein Hinwerfen von Glas- oder Topfscherben ist am Strande mit Rücksicht auf die Gefährdung der Badenben und der Kurgäste streng untersagt.
- Ueber die im Wasser durch Tonnen und Fahnen kenntlich gemachten Grenzen darf nicht hinausgegangen werden. Den von den Sicherheitswärttern etwa abgegebenen Warnungssignalen ist unbedingt und sofort Folge zu leisten.
- Die Badenben haben den Anordnungen des Badedirektors und der Badedienerschaft unweigerlich Folge zu leisten, widrigenfalls sie, abgesehen von der Bestrafung, vom Weiterbaden ausgeschlossen werden.
- Die mit Schwimmgürteln und Rettungsleinen ausgerüsteten Sicherheitswärtter sind verpflichtet, auf die Badenben Obacht zu geben und diejenigen, welche sich zu weit in das Meer hinauswagen, mit dem Horn zu warnen.

§ 7. Die Aufsicht am sogenannten neutralen Strande fällt ein Inspektor. Den Anordnungen desselben sowie den Anordnungen und Bestimmungen des Badedirektors, der über den ganzen Betrieb am Strande die Oberleitung führt, ist Folge zu leisten.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden bestraft.

Juist, den 15. Juni 1929.  
 Die Badeverwaltung.  
 Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die kalten Bäder nur an die Kurkarteninhaber kostenfrei abgegeben werden. Daher ist es notwendig, beim Betreten des Badestrandes während der Badezeiten die Kurkarte ohne Verforderung vorzuzeigen. Passanten haben für jedes Seebad 1,- M. zu entrichten. Kinder bis zu 12 Jahren die Hälfte.  
 Die Badeverwaltung.

**Annahmestelle der „Ostfriesischen Tageszeitung“ auf der Insel Juist:**  
**G. Habbinga**  
 Buchhandlung  
 gegenüber dem Rathaus. Tel. 62.

**Ronditorei und Café „Westend“**  
 Ecke Billstraße,  
 erste Ronditorei am Plage.  
 Kaffee-, Tee- und Weingebäck  
 täglich frisch. Eis u. Eisgetränk  
 Bestellungen  
 werden prompt ausgeführt.  
 Eigene Kühl- u. Gefrier-Anstalt  
 Fernsprecher Nr. 76

**Kurgäste und Ausflügler!**  
 Besucht auf Juist  
**Wabsts Hotel und Strandhalle**  
 Café und Ronditorei / Direkt am Strande / Telefon 13  
 Empfehle das gemüthliche  
**Bierlocal „Zum alten Seehund“** (im Hotel).  
 Billiger Mittagstisch. Def.: Johs. J. Wabst

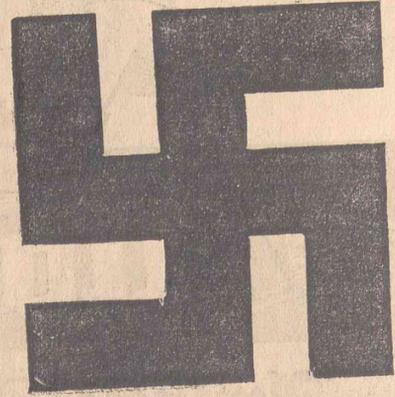
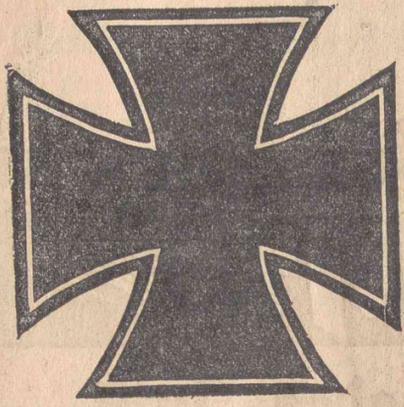
**Strandhotel Kurhaus / Nordseebad Juist**  
 Def.: Ed. Oldewurtel. Fernruf Juist 86  
 Einzel- Hotel und Logierhaus am Strande. Zentralheizung  
 Bäder, fließendes kaltes und warmes Wasser. Alle Zimmer  
 haben herrliche, freie Aussicht aufs Meer.  
 Täglich von 4-6 Uhr: Tanz-Tee im Freien auf der  
 Terrasse oder im Kurhaus-Strandcafé am Meer.

**Hotel Friesenhof**  
 Treffpunkt der Badegäste — Hausprospekt kostenlos

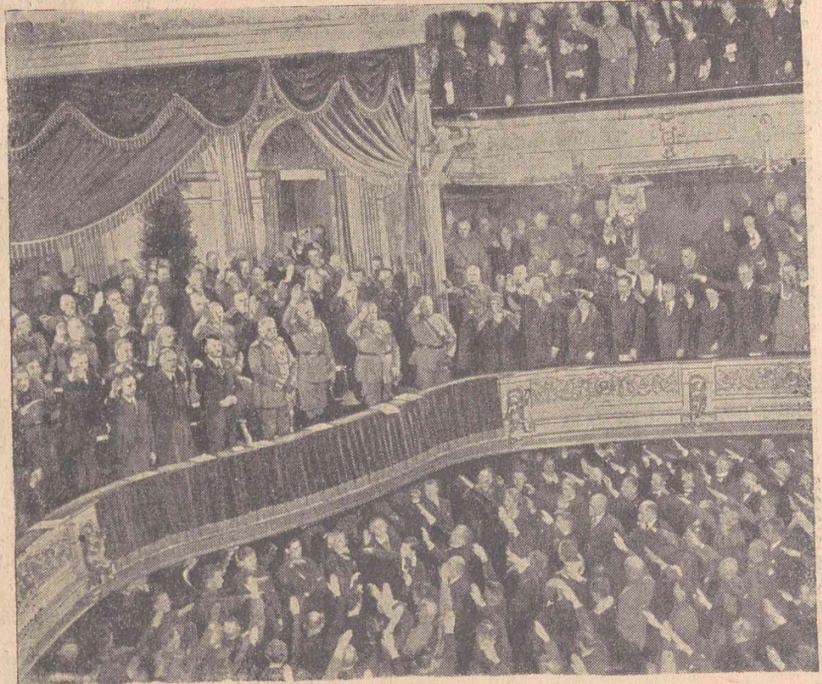


„Gardedorf“  
 Ehren auf ihre Best.

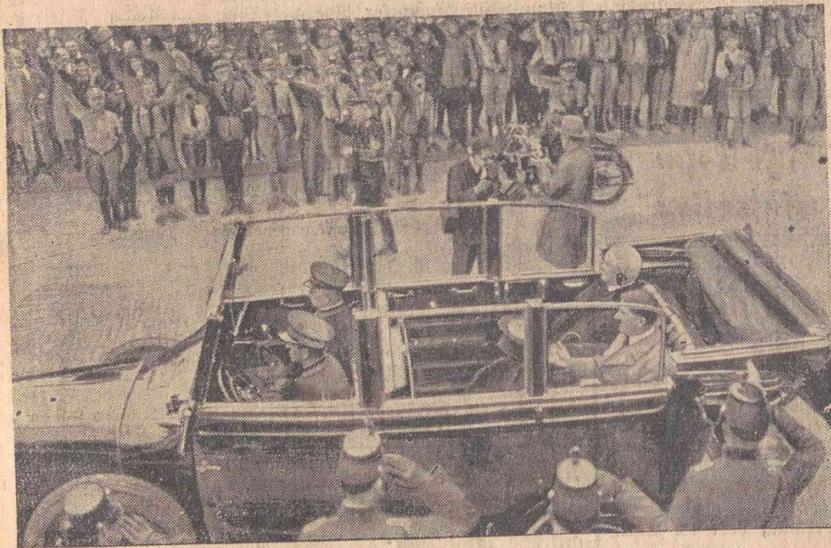
Bild rechts: Die sippens-  
 Oben links: der feierliche Staatsakt in der Garnisonkirche. rtes Star-  
 Rednerpult Reichspräsident von Hindenburg, davor die der Gründ-  
 glieder der Regierung. In der Mitte: Die große Parade in die-  
 der Garnisonkirche. Oben rechts: Der Führer mit Bigelamndestens  
 von Kapen auf dem Wege zum Festgottesdienst. Unten links: Linke  
 Reichspräsident von Hindenburg beim Abbrechen der Ehrmals in  
 front. Ganz links: Reichswehrminister von Blomberg. Anso durch  
 rechts: Bild über die große Tribüne mit den Ehrengäst.  
 während der Festparade vor der Garnisonkirche.



Am 1. Mai 1933: Hindenburg spricht zur deutschen Jugend.



Helbengebentag am 25. Februar 1934. Der feierliche Staatsakt zum Gedächtnis der Gefallenen in der Staatsoper Berlin. In der Loge der Reichspräsident und die Reichsregierung.



Hindenburg und Adolf Hitler werden vom Volke begeistert begrüßt.



Kranzniederlegung am Ehrenmal Unter den Linden am Helbengebentag 1934.



Reichspräsident v. Hindenburg im Kriege.

Marschall von Hindenburg mit der gesamten Operationsabteilung des Generalstabes des Feldheeres im Weltkriege 1914/18.



Zwei Seife eine Geschäftsverteilung unter seinen Anhängern vorzunehmen. (Schluß folgt.)

... ge-  
aran und  
nden und  
ndern vor  
Deutschlands  
an Treue zu

ht zu

... aller Betriebs-  
Betriebe und dem  
nen,  
innerhalb der Be-

... es erfolgreichen Fest-  
Betriebe Beschäftigten  
tend Stellung zu neh-

... der sich ergibt, daß die  
... des geflüchteten Gefolg-  
... ensrat erfolglos beraten

... abigenbeitrat, die der Treuhänder  
... eration beruft, auf Vorschlag der  
... zu stellen (§ 23 Abs. 1).

... im Be-  
... anen Ehrengerichte nach Maßgabe von  
... at rten (§ 41 Abs. 2).

... es sich in der Praxis häufig empfehlen wird, besonders  
... Fragen Einzelbesprechungen vorzubehalten ist dem  
... ensrat die Möglichkeit gegeben, einzelne seiner Auf-

... bestimmten Vertrauensmännern zu übertragen und auf  
... Seife eine Geschäftsverteilung unter seinen An-



# Offizinische Ländereigenen

Enilovyn Ave „Offizinischen Ländereigenen“

Freitag, 3. August 1934

Erscheint jeden Freitag.

Jahrgang 1934 - Folge 31

## Bauern, baut Raps an!

Von Hermann J. Bischof

Der Anbau von Ölsämereien lohnt sich wieder, da Rohstoffe des Auslandes nicht mehr so billig den deutschen Markt beherrschen und die Erzeugnisse des deutschen Bauern verdrängen. Um einesteils den deutschen Binnenmarkt zu festigen und andernteils Devisen einzusparen, hat unsere nationalsozialistische Regierung unter anderem den Anbau von Raps gefördert, indem sie für Ware, welche nicht vom Erzeuger selbst verbraucht wird und zur Ablieferung gelangt, einen Mindestpreis garantiert, welcher mit 15 RM. für den Zentner festgelegt ist.

Überall, wo die natürlichen Verhältnisse es gestatten, kann der Rapsbau eingeführt werden. Unser Klima hier in der Nordwestecke, feuchte Luft, insbesondere starker Nachtau, sagt ihm ganz besonders zu. Denn infolge der kurzen Entwicklungszeit, vom Sprießen bis zum Fruchtansatz im Frühjahr, wird eine große Menge Feuchtigkeit in kurzer Zeit verbraucht. Der Boden soll durchlässig sein, keine Drüseninsekten und keinen festgetretenen und vertorften Humus, welche beide das Grundwasser nicht herauflassen, haben. Zum Rapsanbau eignen sich Sandböden in ihrer verschiedenartigen Form, wie auch Moor- und Marschland.

### An die Kultur der Bodenarten

Stellt der Raps erhöhte Ansprüche. Als Vorfrucht sind besonders Winterroggen, Wintergerste, Sommerfettwurgemenge geeignet. Nach Hackfrüchten, wie z. B. Frühkartoffeln, gedeiht der Raps nicht gut, da beide Fruchtarten im Boden ein und dieselbe Bakterienflora zur Entwicklung bringen. Bei den gesamten Fruchtfolgen soll aber gerade hierauf erhöhter Bedacht genommen werden, da hierin der große Erfolg des Fruchtwechsels insbesondere begründet ist. Bis Raps nach sich selber wieder folgt, sollen einige Jahre vergehen.

Als Düngung ist eine mäßige Stallmistgabe sehr angebracht. Diese wird in mittlerer Tiefe untergebracht, damit die Entwicklung der Bodengare in gewünschter Weise vor sich gehen kann. Eine einseitige Düngung allein mit Stalldung ist nicht ratsam, da hiermit insbesondere bei Raps die Fruchttrutenbildung in einem kalten Frühjahr ungünstig zusammenfällt, da sich der Mist nicht genügend umsehen konnte und so nicht die nötigen Nährstoffe liefert, welche aber besonders bei Raps schon recht früh beansprucht werden.

Kalkmehl und Thomasmehl, welche beide gemischt zusammen auf fertiger Pflugschur gestreut werden, liefern den so sehr beanspruchten Kalk und die Phosphorsäure. Kalisalz wird später im Februar den jungen Pflanzen in einer hochprozentigen Form auf den Kopf gegeben, um zugleich neben der Zufuhr von Kali der Auswinterung, welche durch Kahlfröste im

Monat März oft gefährlich werden kann, entgegen wirken zu können. Dort, wo der natürliche Bedarf an Stickstoff noch nicht im Boden selbst erzeugt wurde, ist eine rechtzeitige Kopfdüngung im zeitigen Frühjahr mit Kalkammonsalpeter erforderlich. Wo aus bestimmten wirtschaftlichen Gründen die Grunddüngung im Herbst nicht gegeben werden konnte, kann auch diese ersetzt werden durch eine Gabe des Volldüngers Nitrophosta gegen Mitte Februar. Unbedingt muß ich aber zu der Verjüngung des Bodens mit Kalk im Herbst raten, da von dem Kalkgehalt der ganze Erfolg des Rapsanbaues mit abhängt.

### Die Aussaat der Rapsaat

erfolgt von Mitte bis Ende August. Je besser der Boden in Kultur ist, desto später kann die Aussaat erfolgen. In Aussaatmenge werden 8 bis 10 Kilogramm Saat benötigt. Gar zu üppige Rapsfelder leiden im Winter bei starker längerer Schneedecke sehr leicht unter Verschimmelung, was dem Wurzelstock arg zusetzt und die üppige Stammbildung im Frühjahr sehr beeinträchtigt. Der Saatkader soll frei sein von Unkraut und auch nicht arg zur Verunkrautung neigen. Die Aussaat erfolgt breitwürzig mit der Hand, oder mittels der Dibelmaschine in Reihen. Unbedingt ist darauf zu achten, daß der Samen nicht tiefer wie höchstens zwei Zentimeter in den Boden gelangt. Bei Aussaat mit der Pferdedrillmaschine wird fast immer diese Tiefe überschritten und so ist diese Aussaatform nicht angebracht. Wohl ist bei der Reihen Saat die Hackkultur durchzuführen, doch bei einigermaßen reinem Acker gedeihen auch breitgesetzte Bestände recht üppig, da der frühe Schluß der Pflanzenmasse die Schattengare begünstigt und das Unkraut im Keimen bereits ersticht.

### Die Ernte und der Dusch des Rapses

sind denkbar günstig durchzuführen. Zu gegebener Zeit berichten sich hierüber noch besonders. Man kann mit einem Durchschnittsertrage von 40 Zentner pro Hektar rechnen.

Dort, wo die Rapserte selbst zur Gewinnung von Öl verwertet wird, fallen die wertvollen Kuchen an, welche bei der Aufzucht unseres Rindviehs eine gewichtige Rolle spielen. Die Rapsblüte stellt eine sehr gute Weidenweide da. Für unsere Volksgesundheit ist der Honig geradezu unentbehrlich.

Es ist im Anfang empfehlenswert, nicht allzugroße Flächen nur einzeln anzubauen, dafür aber sollte jeder Bauer eine kleinere Fläche mit Raps bestellen, um vorerst betriebs seiner Boden- und Bodenkulturverhältnisse Erfahrungen im Rapsbau zu sammeln.

## Die Siedlerauswahl

Von Dipl. Landwirt A. Binkemeier,

Leiter der „Landesstelle Thüringen“ der „Reichsstelle für die Auswahl deutscher Bauernsiedler“.

Bei der Schaffung neuen deutschen Bauerntums stehen der junge Bauer und seine Frau im Mittelpunkt des Geschehens. Der aus der Abstammung der Vorfahren gegebene Blutswert bildet die Grundlage der Entscheidung über die Eignung zum Bauern. Es ist deshalb erste Voraussetzung für den Neubauern, daß er wirklich Bauer ist, weiterhin daß er fachlich so ausgebildet ist, um einen Bauernhof selbstständig zu leiten und ordnungsgemäß bewirtschaften zu können. Ein oder zwei Jahre landwirtschaftliche Tätigkeit, und das vielleicht noch in frühesten Jugend, genügen hierzu wirklich nicht. Es wird vielmehr eine möglichst lückenlose Betätigung in der Landwirtschaft gefordert, die den Siedler tatsächlich in die Lage versetzt, durch erhöhten Fleiß, durch ein reiches Maß an Kenntnissen die Schuldenlast, die auf einer Siedlung hängt, auszugleichen. Die Siedlung ist nicht als letzter Ausweg aus der langjährigen Erwerbslosigkeit zu betrachten, ist auch nicht der rettende Strohalm für vertrackte Existenzen, die dies als „letzten Versuch“ ansehen. Neugründung deutschen Bauerntums erfordert vielmehr harte, erbsüchtige und befähigte, kinderfrohe Menschen, die sich die bäuerliche Denkungs- und Wesensart voll bewahrt haben und die dem Land noch so gesund sind, den Kampf um die Erhaltung der Scholle ganz durchzuführen. Das gleiche gilt auch von der Siedlerfrau, die später nicht nur den Haushalt zu verwalten hat, sondern die nebenher noch den Viehstall betreiben muß. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die gute Entwicklung der neuen Siedlerexistenzen in entscheidendem Maße von der Eignung der Frau abhängt.

Der Bewerber als zukünftiger Erbhofbauer im Sinne des Reichserbhofgesetzes muß, ist selbstverständlich. Auch muß die Zuverlässigkeit des Siedlers in volstem Maße gegeben sein. Weiterhin ist vom Bewerber nachzuweisen, daß 1. 1. 1800 jüdischer oder fremdrassischer Blutsschlag in der Familie nicht vorhanden ist. Prüfung auf die Bauernfähigkeit erstreckt sich auf die gesundheitlichen Befund der Familie. Nur erb- und geistig gesunde Familien haben Aussicht auf Erfolg ihres Siedlungsantrages, denn nur ein starkes, gesundes Geschlecht ist in der Lage Deutschlands Zukunft zu sichern. Die Übernahme einer Neubauernstelle wird ein gewisses Mindestalter gefordert. Bewerber unter 25 Jahren werden zur Siedlung nicht zugelassen, da man hier in den meisten Fällen annehmen kann, daß die Lebenserfahrung noch nicht ausreicht, eine so verantwortungsvolle Aufgabe wie die Siedlung zu übernehmen. Auch für Junggehehen und solche, die es bleiben wollen, ist die Siedlung nicht geschaffen. Der Bewerber muß, sofern er nicht verheiratet ist, zumindest verlobt sein. Naturgemäß muß auch die Braut alle Voraussetzungen erfüllen, die an die Bauernfähigkeit zu stellen sind.

Wenn auch die heutige Regierung das neue deutsche Bauerntum sehr stark unterstützt und fördert, so schließt das doch nicht aus, daß auch der Siedlungsbewerber im Besitz einiger Baarmittel sein muß, um die geforderte 10- bis 15prozentige Anzahlung zu leisten. Der Bedarf an Eigenkapital richtet sich nach der Lage, Größe der Stelle und Güte des Bodens. Für Neubauernstellen in Größe von 30 bis 80 Morgen rechnet man als Anzahlung einen Betrag von 1500 bis 3000 RM. Hierin kommen nach die Mittel für die Beschaf-

fung des lebenden und toten Inventars, für das der Siedler ebenfalls Sorge zu tragen hat. Ob staatlicherseits festliegende Vermögenswerte oder Erbansprüche stiftung gemacht werden können, ist heute noch nicht abzusehen. Eine Ansiedlung mit nur geringem Eigenkapital ist nach den geltenden Bestimmungen nur in Ausnahmefällen möglich. Derartige Ausnahmefälle liegen vor, wenn es sich um die Ansetzung einer Landarbeiterfamilie oder einer Gutsbesitzerfamilie handelt, die durch die Befriedung eines größeren Gutes sonst brotlos würden, oder wenn es sich um eine wirklich einwandfreie kinderreiche, rassisch und erbbiologisch wertvolle Bauernfamilie handelt, die durch irgendwelche äußere Umstände schuldenlos um ihren Grundbesitz gekommen ist. Fehlendes Eigenkapital setzt in den eben genannten Fällen hervorragende sachliche Kenntnisse voraus, um die dadurch hervorgerufene vermehrte Belastung durch erhöhte Leistungen wettzumachen.

Das immerhin begrenzte Vorhandensein von Siedlungsland verlangt eine scharfe Auswahl aller Bewerber. Nur wer im Besitz der Bauernfähigkeitsbescheinigung ist, kann zur Ansiedlung gelangen. Die Prüfung auf Bauernfähigkeit obliegt der „Reichsstelle für die Auswahl deutscher Bauernsiedler“ bzw. deren Landesstellen, die über das ganze Reich verteilt sind.

### Auslandsstimmen zum Erbhofrecht

Dem Ausländer fällt es schwer, sich in die Gedankenwelt hineinzuversetzen, aus der die neue deutsche Bauernpolitik, vor allem aber das Reichserbhofgesetz allein verständlich ist. Für ihn sind die ideellen Hintergründe undurchsichtig, und er kann seine noch von der liberalistischen Welt befangenen Vorstellungen nicht aufgeben. Es ist ihm unverständlich, wenn wir sagen, wir müssen dem Boden den Charakter der veräußerlichen Ware nehmen. Es verstößt gegen seine Auffassung, die Dinge einmal nicht nur vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus zu sehen. Uns erscheint es aber ungerade, wenn man ganz ohne Berücksichtigung der geistigen Grundlagen der nationalsozialistischen Anschauungen die deutsche Gesetzgebung beurteilt. Umso mehr müssen wir aber die Stimmen beachten, die im Ausland aufstehen, und die versuchen, die neue Gesetzgebung vom Standpunkt der geistigen und kulturellen Entwicklung unseres Volkes aus zu verstehen. In vorderster Front steht da der in Norwegen und Dänemark sehr bekannte Professor C. A. Wieth-Knudsen von der Technischen Hochschule in Drontheim (Norwegen), der in einer Aussprache der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in München sich vor allen Dingen mit den Auswirkungen der neuen deutschen Bauernpolitik auf die Wirtschaftsgestaltung befaßte. Er kennzeichnete die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten sehr treffend mit den Worten: „Der Bauer ist vom Säemann zum wagenenden Kaufmann geworden, der seine gesamte Produktivität nach der jeweils herrschenden Konjunktur ausrichtete und hemmungslos der Rentabilität nachrannte. Dabei geriet er in eine derartige Verflechtung mit der Geldwirtschaft, daß die schwankenden Konjunktur seine Hilfe und seine Erlöse von Scheinblüte zur Versteigerung trieben.“ Der Bauernhof verschuldete

auf Grund der Erbschaft nach römischem Recht, der übermäßigen Industrialisierung und der durch schrankenlose Kreditbereitschaft geförderten kapitalistischen Wirtschaftsgestaltung. Professor C. A. Wieth-Knudsen hob hervor, daß die Bauernwirtschaft und das Bauerntum aus kapitalistischer Wirtschaft herausgelöst werden müssen, um eine grundsätzliche Wandlung herbeizuführen. Das Belastungsverbot, das wir in Deutschland durch das Reichserbhofgesetz geschaffen haben, nimmt dem beweglichen Kapital den Anreiz zur Betätigung auf dem Lande. Es wird nur das dienende Geld bestehen bleiben, das nicht ausschließlich auf Pfandverwertung spekuliert und Maß und Art der Kreditgewährung lediglich vom Vertrauen in die Ertragskraft bestimmen läßt. Er sagte: „Gläubiger und Schuldner werden in gleichem Maße zur Mäßigkeit erzogen. Es wird unmöglich, einerseits Scheinkonjunktur aufzuziehen und andererseits die schließlich erhoffte Neubelebung der Gesamtwirtschaft zum Ausgangspunkt einer abermaligen Totalverschuldung der Landwirtschaft werden zu lassen.“ — Es ist erfreulich, mit welcher Offenheit und mit welchem Willen zum Verständnis Professor C. A. Wieth-Knudsen die Lage des Bauerntums und damit auch die Notwendigkeiten des von uns beschrittenen Weges vor der Öffentlichkeit dargelegt hat.

## Bestellen Sie noch heute die „OTZ.“

### Bekanntmachung

#### Hengstnachzucht-Besichtigung 1934.

Die Hengstnachzucht-Besichtigung findet in diesem Jahre für nachstehende Hengste an folgenden Orten statt:

Mittwoch, den 8. August:

1. Emigrant 1688, Bes. G. Gerdes-Wittmund Wittmund, 8 Uhr.
2. Gruson 1600, Bes. H. Henken-Schweindorf Schweindorf, 10 Uhr.
3. Eckstein 1606, Bes. G. Hagena-Rysumer Vorwerk Theener, 1 1/2 Uhr.
4. Emmo 1684, Bes. G. Hagena-Rysumer Vorwerk Theener, 1 1/2 Uhr.
5. Roon 1601, Bes. H. Schaepler-Hage Hagermarsch, 2 Uhr.
- Eckstein 1606, Bes. Gebr. Hagena-Rysumer Vorwerk Hage (Martini), 3 Uhr.
- Emmo 1684, Bes. dieselben Hage (Martini), 4 Uhr.
- Roon 1601, Bes. H. Schaepler-Hage Hage (Schaepler), 5 1/2 Uhr.

Donnerstag, den 9. August:

6. Amtmann 1677, Bes. Dr. Oltmanns-Loga Rylum, 8 Uhr.
7. Lordmajor 1686, Bes. Wilh. Kloppe-Deer Suurhusen, 9 1/2 Uhr.
8. Eckstein II 1683, Bes. J. Lindena-Middelsteweher Finkenburg, 11 1/2 Uhr.
9. Adler 1682, Bes. Geschw. Uphoff-Georgsheil Georgsheil, 2 Uhr.
- Eckstein II 1683, Bes. J. Lindena-Middelsteweher Uthwerdum, 4 Uhr.

Freitag, den 10. August:

10. Amtshauptmann 1689, Bes. Dr. Oltmanns-Loga Ulsbargen, 8 Uhr.
11. Eckboom IV 1672, A. Boethoff-Al. Mühle Bagband, 9 1/2 Uhr.
12. Anter 1653, Bes. Hengsthaltungs-Genossenschaft Egel, 11 1/2 Uhr.
13. Marich 1668, Bes. Dr. Oltmanns-Loga Bühren, 3 1/2 Uhr.

Sonnabend, den 11. August:

14. Eichenhorst 1685, Bes. J. Steen-Terborg Leer (Viehmarkt), 8 Uhr.
15. Amtsrat 1681, Bes. Dr. Oltmanns-Loga Fohlmhusen, 9 1/2 Uhr.
16. Lord I 1678, Bes. J. van Lessen-Bunde und Hengsthaltungs-Genossenschaft Boen Boen, 11 1/2 Uhr.
17. Admiral 1680, Bes. J. van Lessen-Bunde Bunde, 2 1/2 Uhr.
- derselbe, Bes. derselbe Bunderhee, 3 1/2 Uhr.
- Eichenhorst 1685, Bes. J. Steen-Terborg Jemgum, 4 1/2 Uhr.

Norden, den 1. August 1934.

Östfriesisches Stutbuch  
(Verband ostfriesischer Warmblutzüchter)  
E. B. - Norden.  
J. van Lessen.

### Fohlenbrenntermine:

- Vertrauensmann Heiko Fresemann-Bunderhee:**  
Montag, den 6. August: Bunderneuland bei Gebr. van Scharrel 7 Uhr, Bunde bei Schmiedemeister H. Segeler 8 Uhr, Bunderhee bei Fr. Busemann 9 Uhr, Bunderhee bei Gastwirt Dreesmann 10 Uhr vorm.
- Dienstag, den 7. August:** Weenermoor bei J. Boethoff 7 Uhr, St. Georgswald bei H. Schulte 8 Uhr, Böhmerwald bei Fr. van Lessen 9 Uhr, Holtgaste bei Georg van Lessen 10 Uhr, Soltborg bei Schmiedemeister Pastoor 11 1/2 Uhr, Bingham b. Schmiedemeister 13 1/2 Uhr, Bingham bei Schmiedemeister Greding 15 Uhr.
- Vertrauensmann F. Sassen-Westerende:**  
Mittwoch, den 8. August: Halbmond 1 Uhr, Großheide 9 1/2 Uhr, Berumbur 10 1/2 Uhr, Westerende 11 1/2 Uhr, Arle 14 Uhr, Südarle 15 Uhr, Colbinne 16 Uhr, Blandorf 19 Uhr.
- Vertrauensmann Enno Jansen-Selverde:**  
Mittwoch, den 8. August: Remels 12 Uhr, Sübberde 1 Uhr, Bühren 2 Uhr, Groß-Sander 3 Uhr, Spols 4 Uhr, Poghhusen 5 Uhr, Groß-Oldendorf 6 Uhr, Selverde 8 Uhr.
- Vertrauensmann Joh. Majmann-Fohlmhusen:**  
Dienstag, den 7. August: Steenfelde 1 Uhr, Großwolde 2 Uhr, Ithhone 3 Uhr, Ehatteburg 4 1/2 Uhr, Bademoor 5 Uhr, Breinermoor 6 Uhr, Fohlmhusen 7 Uhr.

# Hindenburg als Schirmherr der Erhebung unseres Volkes



Reichspräsident von Hindenburg am Arbeitstisch.

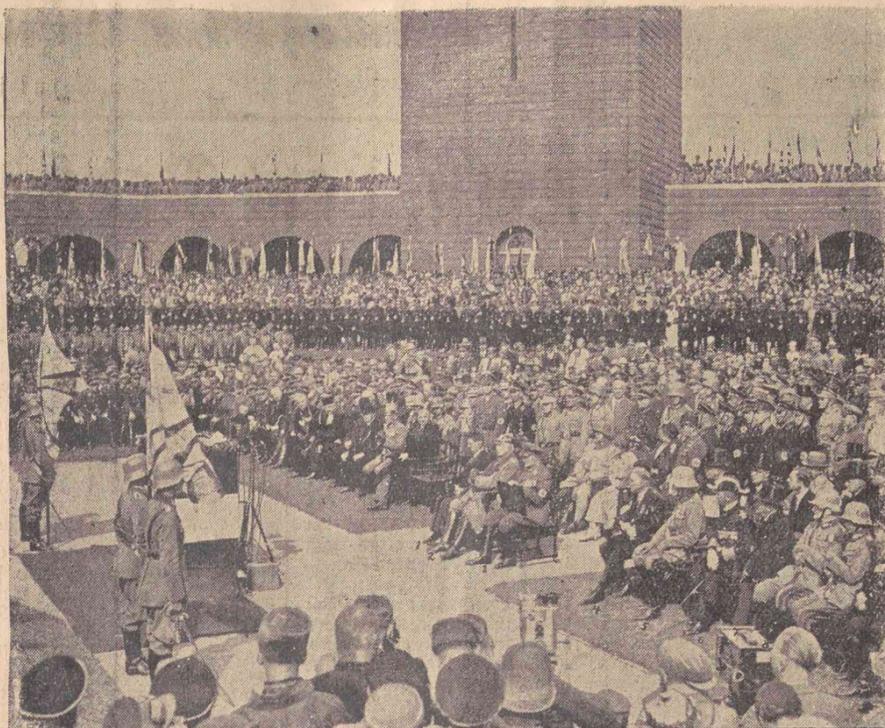
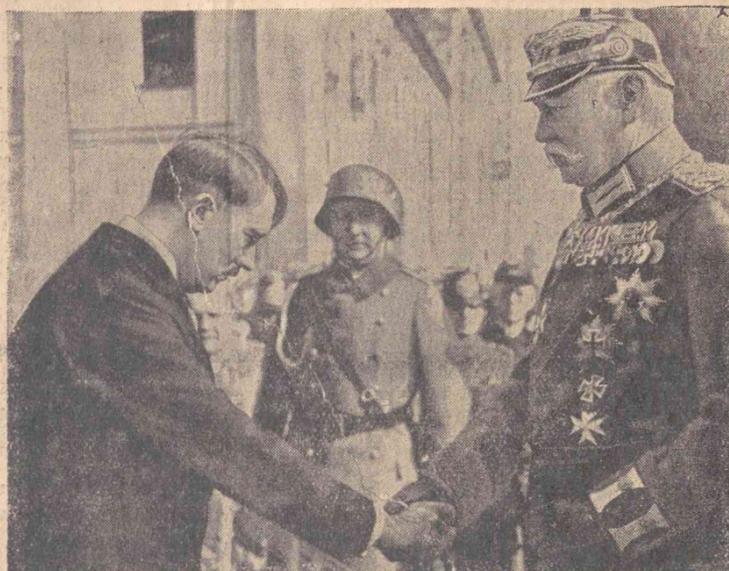


Bild rechts:

Großer Staatsakt am Tannenberg-Nationaldenkmal Ende August 1933, bei dem dem Sieger von Tannenberg als Dank der Nation das Hausgut Hindenburg-Neudeck mit dem Preußenwald geschenkt wurde.



Neujahrsempfang im Reichspräsidentenpalais am 1. Januar 1934.



Am 21. März 1933 in Potsdam.



Bild rechts:

Oben links: der feierliche Staatsakt in der Garnisonkirche. Am Rednerpult Reichspräsident von Hindenburg, davor die Mitglieder der Regierung. In der Mitte: Die große Parade vor der Garnisonkirche. Oben rechts: Der Führer mit Vizetänzer von Papen auf dem Wege zum Festgottesdienst. Unten links: Reichspräsident von Hindenburg beim Abfahren der Ehrenfront. Ganz links: Reichswehrminister von Blomberg. Unten rechts: Blick über die große Tribüne mit den Ehrengästen während der Festparade vor der Garnisonkirche.



a  
 g  
 ill  
 in  
 er  
 wirklich  
  
 an sein  
 ut und  
 e Gaf  
 euen F  
 arates  
 ertens  
  
 s zu  
 h ent  
 ein Gr  
  
 en his  
 e breite  
 Berühr  
 ertt, ein  
  
 stür.  
 Refsm  
 mal  
 llen